

## Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Artikel 8 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)\*

Diese Einwilligungserklärung muss aus datenschutzrechtlichen Gründen von dem gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Bewerbers ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses Formular muss zwingend in digitaler Form (als Scan, Foto, o. Ä.) den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden, um an dem Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Ist die Einwilligungserklärung falsch, unvollständig ausgefüllt oder nicht beigelegt, führt dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Gesetzlicher Vertreter (bitte ankreuzen):

Eltern       Mutter       Vater       Vormund

Hiermit erkläre ich mich als gesetzlicher Vertreter von

---

*Name, Vorname der minderjährigen Person*

mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung durch die ZWILLING Group zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens einverstanden. Ebenfalls stimme ich der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner eigenen personenbezogenen Daten zum Zwecke des Nachweises zu.

---

*Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters*

---

*Straße, Hausnummer*

---

*PLZ, Wohnort*

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift des gesetzlichen Vertreters*

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Hierfür können Sie sich an [datenschutz@zwilling.com](mailto:datenschutz@zwilling.com) wenden. Die Folge eines solchen Widerrufs ist, dass der minderjährige Bewerber nicht länger am Bewerbungsverfahren teilnehmen kann.

### **\*Datenschutz bei Kindern**

Nach Artikel 8 DSGVO kommt Kindern unter 16 Jahren ein besonderer Schutz zu: „Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.“